Erscheint täglich
Nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ
pränum. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht beziehbar, kostet
monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene
Petitzeile oder deren Raum
15 ₰, für Wohnungs-,
Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags ½10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6645.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 241. Halle a. S., Freitag den 13. Oktober 1893. 4. Jahrg.

Der soziale Kongreß in Frankfurt a. M.

* Der von der wirtschaftlichen Sektion des deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. berufene soziale Kongreß, dem alle Sozialpolitiker mit Spannung entgegensahen, hat seine Arbeiten nach zweitägigen Verhandlungen beendigt. Das Resultat derselben ist, wie nicht anders zu erwarten war, ein negatives. Gleichwohl ist den Verhandlungen ein gewisser Wert nicht abzusprechen. Das Thema des Kongresses bildete „die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsvermittelung". Bei der Zusammensetzung des Kongresses mußten die Ansichten über diese wichtige Tagesordnung erklärlicherweise auseinandergehen. Denn neben den zahlreich erschienenen Arbeiterführern — von denen nur genannt sein mögen: Bürgerausschußmitglied Kloß-Stuttgart, Trompeter, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Frankfurt a. M., Bardorf-Wien, Sekretär des Vereins für Arbeitsvermittelung, Legien-Hamburg, Vertreter der Generalkommission deutscher Gewerkschaften, Döblin-Berlin, Vorsitzender des deutschen Buchdruckerverbandes, u. s. w. —, waren Professoren (Dr. Tönnies-Kiel), Verwaltungs- und andere Beamte (Dr. E. Hirschberg-Berlin, Sekretär des dortigen städtischen Büreaus; Handelskammersekretär Dr. Ragoczy-Bonn; Regierungsrat Dr. Lange-Karlruhe; der in letzter Zeit mehrfach erwähnte Dr. Lautenschlager-Stuttgart; ferner der bekannte Amtsrichter Dr. Kulemann-Braunschweig; auch ein Polizeikommissar Schnitzer aus Iserlohn) und mehrere Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine anwesend. Es ist immerhin ein eigen Ding, in einer solch gemischten Gesellschaft über die Arbeitslosigkeit und Mittel zu deren Abstellung zu verhandeln.

Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter von Arbeiterorganisationen nicht umhin konnten, auf die Ursache der Arbeitslosigkeit einzugehen und darauf hinzuweisen, daß eine endgültige Hebung der Arbeitslosigkeit nur durch Einführung der kollektivistischen Gütererzeugung an Stelle der heutigen planlos-anarchistischen Produktionsweise möglich sei, was zwar hier und dort auf Widerspruch stieß, aber doch ohne das übliche Entsetzen und Gruseln angehört wurde. Man betrachtete eben die kollektivistische Produktionsweise als eine Doktrin, über welche man wohl verhandeln könne, ja deren Notwendigkeit und Berechtigung von manchen nichtsozialistischen Rednern nicht nur nicht bestritten, sondern zum Teil geradezu anerkannt wurde. So sagte der bereits erwähnte Dr. Tönnies-Kiel: „Ein Bund der Großgemeinden werde sich in Zukunft bilden, um die Arbeit, wie der Staat das Heerwesen, zu organisieren, zur nationalen sozialen Landwirtschaft durch den Ankauf und die Verpachtung großen Grundbesitzes, durch Ueberwindung des Lohnsystems und Schaffung eines in Wahrheit genialen Volkes anstatt des vom Klassenkampf zerrissenen." Daß solche Ideen sich nur durch die genossenschaftliche Produktionsweise verwirklichen lassen, liegt auf der Hand.

Mit der Beseitigung der heutigen anarchistischen Produktionsweise würden auch alle Begleiterscheinungen derselben und also auch die Arbeitslosigkeit verschwinden. Diese Beseitigung der gegenwärtigen Gütererzeugungsmethode ist aber nicht so ohne weiteres gethan. Deshalb muß vorläufig auf Mittel und Wege gesonnen werden, den Begleiterscheinungen ihren akuten Charakter zu benehmen. Die Frage der Arbeitslosigkeit war im letzten Winter so brennend geworden, daß sich die weitesten Kreise veranlaßt sahen, sich mit derselben zu beschäftigen. Wie im vorigen Winter die Forderungen der Arbeiter in erster Linie auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, sodann auf gemeindliche Notstandsarbeiten und Veranstaltung von Arbeitslosenstatistiken gerichtet waren, so bewegten sich auch die Verhandlungen des sozialen Kongresses vorwiegend in dieser Richtung. Hinzu kam hier die Idee der Arbeitsvermittelung. Bezüglich der letzteren war man mit verschwindenden Ausnahmen sich dafür einig, daß durch dieselbe die Arbeitslosigkeit nicht beschränkt werden könne. Der Polizeikommissar Schnitzer, Vertreter der Stadt Iserlohn, bemerkte ganz richtig, daß durch die Arbeitsvermittelung keine neuen Aufträge geschaffen würden und deshalb durch dieselbe auch nicht die Arbeitslosigkeit vermindert werden könne. Da die Arbeitsvermittlung, der Arbeitsnachweis, für die Hebung der Arbeitslosigkeit ohne Bedeutung ist, so können wir dieselbe um so eher übergehen, als sie, allerdings unabhängig von der Arbeitslosigkeit, gegenwärtig von der organisierten Arbeiterschaft eifrig diskutiert wird, was für uns Veranlassung sein soll, einmal ausführlicher auf dieselbe zurückzukommen.

Positiv eingeschränkt werden kann die Arbeitslosigkeit nur durch Verkürzung der Arbeitszeit — Einführung des Maximalarbeitstages — und Festsetzung auskömmlicher Löhne — Minimalarbeitslohn. Leider sind von dem Kongreß beide Punkte viel zu wenig gewürdigt worden. Eine unbedingte Notwendigkeit sind auch die Arbeitslosenstatistiken, deren Wert zur Erkennung der Größe des Uebels allseitig anerkannt wurde. Den von seiten der Arbeiter in verschiedenen Gemeinden vorgenommenen Statistiken wurde zwar ungerechterweise der Vorwurf gemacht, daß sie tendenziös seien, aber geleugnet werden kann nicht, daß die von den Arbeitern veranlaßten Enqueten auf Richtigkeit keinen Anspruch erheben können. Daran tragen aber nur die Gemeindeverwaltungen die Schuld, da sie sich allen auf diese Materie bezüglichen Gesuchen der Arbeiter gegenüber streng abweisend verhielten. Vielleicht wird der soziale Kongreß für manche Gemeinden Veranlassung, im nächsten Winter nach dieser Seite hin weniger rigoros zu verfahren. Arbeitslosenstatistiken, von Gemeindeverwaltungen veranlaßt oder von denselben unterstützt, würden von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, da die gewonnenen Ziffern jedermann die Größe der Kalamität darthun müssen, wodurch sich mancher, der sich heute keinen Begriff macht von der Ausdehnung, welche die Arbeitslosigkeit infolge der herrschenden Krise angenommen, zu Maßnahmen zur Hebung der Arbeitslosennot herbeilassen wird.

Ein zweifelhaftes Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit sind die Notstandsarbeiten. Die bis jetzt üblichen Notstandsarbeiten als Erdbewegungen, Steinklopfen, Be- und Entwässerungsarbeiten kommen in den seltensten Fällen den Arbeitern zu gute, die der schweren Arbeit und den Unbilden der Witterung nicht gewachsen sind, oder die leichte Hand, die sie bei ihrer Arbeit brauchen, verderben würden. Dann aber benutzen die Gemeinden nicht selten die Notlage der Arbeiter, die Gemeindearbeiten, die unter anderen Umständen erheblich mehr kosten würden, durch niedrige Lohnsätze möglichst billig hergestellt zu bekommen. Handelt es sich um notwendige Arbeiten, so wird an dem Uebel der Arbeitslosigkeit im Grunde nichts geändert, sondern sie wird nur zeitlich verlegt.

Notstandsarbeiten sind also zur Hebung der Arbeitslosigkeit ein sehr problematisches Mittel. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit und einem gesetzlichen Minimalarbeitslohn ist die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit, die auf dem Kongreß gestreift wurde, eine unbedingte Notwendigkeit, wenn dem Uebel erfolgreich begegnet werden soll. Der bekannte Nationalökonom Schäffle sagt im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften": „Das Versicherungsbedürfnis gegen Arbeitslosigkeit ist nicht minder groß, als das gegen Erwerbsunfähigkeit, vielleicht das größere." Nun so berechtigt wie die Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit — Krankheit ꝛc. — ist die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auch. Die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen der Buchdrucker, Hutmacher ꝛc. sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die betreffenden Organisationen und ihnen ist zum guten Teil auch die Stärke derselben zu danken. Auch wird in den Reihen der Buchdrucker, Hutmacher ꝛc. die Arbeitslosigkeit bei weitem nicht so schwer empfunden, wie in anderen Berufen, in denen obige Einrichtungen nicht bestehen. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung wäre jedoch auf gewerkschaftlichen Boden nicht wohl möglich. Die Frage müßte durch die Gesetzgebung geregelt werden, etwa in der Weise, wie es die Schweizer Arbeiter fordern, indem sie verlangen nach Bestimmungen „für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln".

Hat somit der soziale Kongreß ein positives Resultat nicht gezeitigt, so gebührt ihm doch das Verdienst, die in unsere sozialen Verhältnisse so tief einschneidende Frage der Arbeitslosigkeit ernstlich erörtert zu haben. Die bezüglichen Verhandlungen dürften im kommenden Winter mancherwärts Veranlassung sein, der Frage der Arbeitslosigkeit mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als das seitens der Gemeinden bisher fast durchgängig geschehen ist. Die Veranstalter des Kongresses aber dürfte der Verlauf desselben ermutigt haben, die Verhandlungen über das gestellte Thema nicht als abgeschlossen zu betrachten, dieselben vielmehr auf einem zweiten Kongresse fortzuspinnen.

49]

Das Diamantauge.

Roman von Elie Berthet.

[Nachdruck verboten.]

Patrick fing an, blödsinnig zu lachen. „Sagen Sie nichts Böses von dem Bindfaden, Herr Doktor," erwiderte er. „Wir schätzen ihn sehr in Alt-England. Er ist es, der uns von den Uebelthätern befreit — den Mördern und — Vatermördern! Ach, wenn man doch in Frankreich zu seinen Gunsten ein Komplott schmieden wollte statt der albernen, unfeinen Mittel, welche das Herz empören! Niemals würde sich ein Edelmann solchen Beschimpfungen unterwerfen dürfen!" Er begann wieder mit Gewandtheit die Schleifen und Windungen seines Bindfadens zu vervielfältigen.

„Das hat keinen Zweck, Herr Patrick," erwiderte Colardeau. „Ihre Absonderlichkeiten sind mir sehr verdächtig. Aber, zum Teufel! Warum bleiben Sie denn, gegen alle Regeln der Gesundheitskunde und des Menschenverstandes, hier im Finstern eingeschlossen?"

„Das geschieht, weil ich abreisen will und wenn Sie wieder zum grauen Hause zurückkommen, werden Sie mich nicht mehr hier treffen." — „Wo wollen Sie denn hinreisen, Patrick?" — „Ich weiß es nicht." — „Denken Sie in Frankreich zu bleiben, oder nach England zurückzureisen?" — Patrick drehte um seine Finger mit dem Bindfaden eine sogenannte „Liebesschnur" und rief, indem er sie dem Doktor zeigte, mit naiver Freude: „Der Strick! Der Strick!"

Colardeau zuckte die Schultern. „Wohlan," sagte er, „Sie wollen mir nicht antworten. Ich überlasse demnach jemandem, der dazu mehr berechtigt ist, die Mühe, Sie zu befragen. Indessen noch ein Wort, Patrick: Der Leutnant von Harcourt, dieser ausgezeichnete junge Mann, den Sie schon als Kind gekannt und geliebt haben, ist durch Räuber Ihrer Nation aus dem Leuchtturm von Plouhavel gewaltsam fortgeführt und, allem Anscheine nach, ermordet worden."

Der Idiot hörte jetzt auf, den Bindfaden um seine Finger zu winden. „Sie haben ihn nicht getötet!" rief er mit zitternder Stimme. „Warum sollen Sie ihn getötet haben?" — „Ha, dieser Tom Sandons, welcher ihn schon einmal verwundet hat, und ihm wiederum auf dem Leuchtturm von Plouhavel auflauerte, ist ein roher Strolch. — Sie kennen vielleicht Sandons?" — „Nein!" — „Sie kennen ihn! Es ist ja derselbe, der im Zimmer Mylords sich der Stahlkassette bemächtigte, in welcher der berühmte Diamant „das Auge des Wischnu" enthalten ist."

„Nein, nein!" wiederholte Patrick mit finsterem Trotze. Colardeau fuhr fort: „Ich werde Ihnen den Beweis liefern, daß es derselbe ist. Als er nach dem Mordanfalle gegen Harcourt schleunigst aus dem Leuchtturm entfliehen mußte, vergaß er dort die Kassette. Sie befindet sich in den Händen der Wächter und bei der Gelegenheit, sie jetzt von dort zurückzuholen, kam er von neuem mit Leutnant von Harcort, den er im Turm antraf, in Konflikt." Patrick schien nachzudenken. „Das kann nicht sein!" erwiderte er mit Verwirrung; „es sei denn, daß es zwei gewesen wären — wenigstens."

Er wurde durch ein ziemlich starkes Geräusch im Nachbarzimmer unterbrochen, als ob ein Möbel gegen das andere gestoßen worden wäre. Der Doktor lief zu der Thür, hinter welcher sich das Geräusch hatte vernehmen lassen, aber sie war fest verschlossen. „Wer ist da? Wer belauscht uns?" rief er. Nachdem er vergebens zu öffnen versucht hatte, blickte er durch das Schlüsselloch. Es war ruhig und sehr dunkel im Zimmer.

Patrick spielte wieder mit seinem Bindfaden. „Es ist niemand darin," erwiderte Patrick mit eintöniger Stimme. „Tag und Nacht höre ich, wie sich die Möbel bewegen und die Balken krachen in dem verwüsteten Zimmer. Ich weiß, was das bedeutet." — „Und was soll das bedeuten?" — „Er ist es, der in seiner früheren Wohnung umherirrt und mich an meine Pflicht erinnert." — „Welcher „Er?" — „Mein Herr oder vielmehr sein Doppelgänger, wie wir in unserem Schottland sagen."

Sich jetzt gegen die verschlossene Thür wendend, fügte er mit lauter Stimme hinzu: „Gebieter, ich werde gehorchen." Colardeau fragte sich, ob das wirkliche oder simulierte Tollheit sei. Er gab es auf, darüber Aufklärung zu erlangen und erhob sich, um fortzugehen. „Ich sehe, Patrick", sagte er, „daß der Gebieter, von welchem Sie Ihre Einflüsterungen beziehen, Sie schlecht berät. Aber wir werden uns noch vor Ihrer Abreise wiedersehen und vielleicht können Sie dann neue Ereignisse dazu bestimmen, von Ihrer nebelhaften Höhe, auf welcher Sie sich zu gefallen scheinen, herunter zu steigen. Ich hatte gehofft, daß Sie mich darin unterstützen werden, meinen Freund Leopold von Harcourt wiederzufinden oder ihn zu rächen; ich habe mich getäuscht."

Patrick zeigte eine außergewöhnliche Erregung. Seine Augen glänzten, seine Lippen zitterten, als ob er sprechen wollte, aber ehe sich noch ein Ton vernehmen ließ, hörte die Erregung wieder auf. Das idiotische Lächeln erschien wiederum auf seinem Gesicht und er sagte, indem er sein Kinderspiel aufnahm: „Der Strick! Der Strick! Alt-England!"

Der Doktor wendete ihm ungeduldig den Rücken zu und ging hinaus. Patrick begleitete ihn ruhig bis zur Thür des Hauses. Dort blieb er zurück und wartete, bis Colardeau durch das Hofgitter geschritten. Der kleine Doktor warf das Gitter mit Zorn zu: „Dieser Kerl hat mich täuschen wollen; sein Idiotismus ist erheuchelt!" murmelte er. „Dieses Haus ist nicht leer, wie es äußerlich den Anschein hat; aber Geduld! Warten wir noch einige Stunden und wir werden vielleicht dann in die Mysterien eindringen."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218931013-13/fragment/page=0001
DFG

Rundschau.

Gegen die sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsschulen eifert in einem Leitaufsatz die „Nordd. Allg. Ztg.“ Des Pudels Kern stecke in der Aufforderung, dem Verein „Arbeiterschule“ müßten monatlich 25 Pf. geopfert werden. So gering dieser Parteibeitrag erscheint, so denke die Sozialdemokratie über die Höhe eines solchen Beitrages doch wesentlich anders, wenn der Staat oder die Gemeinde, sei es selbst für Schulzwecke, 3 Mark jährlich als Steuer fordere. Jener Geist, der aus der sozialdemokratischen Arbeiterschule spräche, müßte den bürgerlichen Parteien die Frage nahelegen, ob es nicht ihre Pflicht wäre, dessen freier Entfaltung geschlossen und entschieden entgegenzutreten.

Solchen Unsinn kann man natürlich nur von einem konservativ-muckerischen Blatte erwarten. Wenn die Arbeiter monatlich 25 Pf. für eine Arbeiterschule ausgeben, so thun sie dies, um sich die notwendigste Bildung, d. i. das notwendigste Wissen anzueignen. Die Arbeiter thun es also für sich in ihrem eigenen Interesse, denn die Befriedigung des Geistes ist eben so notwendig, wie die des Magens. Für die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist das erstere aber Nebensache, zu wissen brauchen ja die Arbeiter nichts, im Gegenteil, je dümmer die Arbeiter sind, desto besser, dann lassen sie sich um so besser ausquetschen. Dazu genügt aber, wenn der Arbeiter notwendig schreiben und lesen kann. Das Geld nun, was der Arbeiter selbst für seine Bildung verausgabt, soll er lieber an Steuern entrichten, um den Moloch zu füttern. Abgesehen davon, daß die Arbeiter nicht nur die meisten, sondern indirekt fast alle Steuern bezahlen — denn die Arbeit allein schafft die Einkünfte und Vermögen, auf welche die Besitzenden ihre Steuern entrichten —, abgesehen davon hat aber der Arbeiter gar kein Interesse an der Fütterung des Moloch des Militarismus. Denn dieser hat nur die Aufgabe, den Geldsack gegen äußere und innere Angriffe zu schützen. Für Kultur-, speziell Schulzwecke aber fehlt es der heutigen Gesellschaft an den Mitteln, deshalb muß der Arbeiter aus eigenen Mitteln für seine Weiterbildung sorgen. In demselben Maß, in dem er dies thut, wird nicht nur sein Wissen wachsen, sondern auch seine Unlust zur Tributleistung an den kulturfeindlichen Militarismus.

Zum geheimen Militärgerichtsverfahren. Die Blätter meldeten vor einiger Zeit, daß in Schweidnitz sich ein Leutnant eines Attentats auf ein Mädchen schuldig gemacht, welche Sache bedeutendes Aufsehen erregte. Jetzt erfährt die Breslauer „Volkswacht“, daß jener Leutnant vor kurzem in Breslau verurteilt worden sein soll. Ueber solche Vorgänge schweigen sich die bürgerlichen Blätter aus. Oder sollte von dem Prozeß garnichts, nicht einmal das Urteil bekannt worden sein?

Prozeß Hoffmeister. Dem „Vorwärts“ meldet ein Privattelegramm:

„Hoffmeister wurde von Schuld und Strafe freigesprochen.“

Nicht wegen Geistesstörung, wie die „Volks-Ztg.“ berichtet, sondern weil die Hauptzeugen ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben zurückzogen, wurde Hoffmeister freigesprochen. Die ärztlichen Sachverständigen erklärten Hoffmeister für vollständig zurechnungsfähig. Wer entschädigt Hoffmeister für die vielen Monate, die er im Gefängnis verbrachte, für den Schaden an Gesundheit, für eine vielleicht vernichtete Zukunft? —

Der Mainzer Militärkapellmeister Kern ist nunmehr vom Kriegsgericht zu einem Jahr Festung und Degradation verurteilt worden. Derselbe wurde zur Verbüßung der Strafe von Mainz abgeführt.

Von dem Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes Herrn Dr. Bödiker, erhält die „Volkszeitung“ folgende Zuschrift:

Berlin, 9. Oktober 1893.

Der am 30. September 1893 in Nummer 230 der „Volks-Zeitung“ veröffentlichte Artikel: „Auch ein Erkenntnis! Ein Beitrag zur modernen Sozialpolitik“, welcher auch in mehreren anderen Zeitungen (auch im „Volksblatt“) Aufnahme gefunden hat, hat mir Veranlassung gegeben, von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für den Bezirk III der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft einen Bericht über die Durchführung des schiedsgerichtlichen Verfahrens in der Unfallversicherungssache der Witwe des Pferdebahnkutschers te Heesen einzufordern. Eine Abschrift des am 7. Oktober 1893 hier eingegangenen Berichts, nach welchem Termin zur mündlichen Verhandlung bereits auf den 18. März 1893 anberaumt gewesen und die vollständig spruchreife Sache lediglich auf Antrag der Parteien trotz des ausdrücklichen Hinweises des Vorsitzenden auf die der klagenden Witwe dadurch entstehenden Nachteile vertagt worden ist, lasse ich der Redaktion zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Anheimgeben ergebenst zugehen, eine Berichtigung zu veranlassen.

Durch die Abschrift des eingeforderten Berichts wird lediglich bestätigt, was der Präsident des Reichsversicherungsamtes bezüglich der Anberaumung eines neuen Termins auf den 18. März und die weitere Vertagung der Sache auf Antrag der Verteidigung der Witwe te Heesen uns mitteilt. Welche Gründe der Verteidiger der Klägerin, Herr Rechtsanwalt Emundts, für die Beantragung der Vertagung hatte, ist nicht angedeutet worden. Ein neuer Termin zur weiteren Verhandlung der Sache ist auf den 26. d. M. anberaumt. Die sonstigen Angaben des Artikels „Auch ein Erkenntnis“ sind nicht angefochten. Auf den schließlichen Ausgang der Verhandlung darf man mit Recht gespannt sei. Denn nicht nur die lange Dauer des Prozesses, sondern auch die zur Entscheidung stehende materielle Frage erregt allseitig das größte Interesse.

Der Stuttgarter Bürgerausschuß lehnte die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes mit 10 gegen 9 Stimmen ab. Also nicht einmal ein so mangelhaftes Projekt wie das geplante Arbeitsamt wagt sich die Bourgeoisie zu verwirklichen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums zu Braunschweig hatten im Hinblick auf die bevorstehenden umfangreichen städtischen Bauarbeiten folgende Anträge eingebracht: 1. Die Arbeiten sind nicht in Submission zu vergeben; 2. die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiter darf nur neun Stunden täglich betragen; 3. die Arbeiten sind nicht in Akkord, sondern in Tagelohn zu geben; der Lohnsatz ist maßgebend, welcher zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des betr. Gewerbes vereinbart wird; 4. der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln an die Arbeiter durch die vom Arbeitgeber Angestellten ist nicht statthaft; 5. wo mindestens 25 Arbeiter beschäftigt sind, ist eine den hygieinischen Anforderungen entsprechende Bedürfnisanstalt zu errichten. Das Plenum der Stadt-Verordneten hat sich mit diesen Anträgen beschäftigt und beschloß die Anträge 1, 2 und 3 zu verwerfen; dagegen wurden 4 und 5 genehmigt. Für die sozialdemokratischen Mitglieder der Stadtvertretung (vier) waren allerdings die drei ersten Anträge wichtiger, als die beiden letzten.

Die Achtung der Unternehmer vor dem Gesetz! Der schneidige Direktor der Aktiengesellschaft für Seilindustrie in Neckarau (Baden), der auch im bürgerlichen Berufe seine Qualifikation zum Reserveleutnant bekunden will, legt etwa eintretenden Arbeitern ein Zirkular folgenden Inhalts zum Unterschreiben vor:

. . . . . den . . . . . 1893.

„Hiermit erkläre ich, daß ich bis jetzt noch nicht dem Verband deutscher Seiler, Reepschläger und Hänfer angehöre und verspreche, auch niemals beitreten zu wollen, widrigenfalls die Aktiengesellschaft für Seilindustrie, vormals Ferdinand Wolf in Neckarau-Mannheim mich sofort entlassen und den rückständigen Lohn behalten kann.“

Wo ist die Staatsanwaltschaft, die sich eine solche gröbliche Verletzung der Gewerbe-Ordnung einmal bei Licht betrachtet?

Zu dem Beschluß der Genossen aus Dresden-Neustadt, auf dem Parteitage einen Antrag einzubringen, welcher es denjenigen Genossen, für die die Religion nicht mehr ein Bedürfnis ist, zur moralischen Pflicht macht, aus den Kirchengemeinschaften auszutreten, bemerkt der Hannoversche „Volkswille“:

„Auch gute Parteigenossen, denen die dogmatische Religion schon längst kein Bedürfnis mehr ist und die in ihrer Denkweise oft weit klarer sind als die meisten der in mystischen Phrasen sich bewegenden sogenannten Freireligiösen, sehen sich leider durch die materiellen Verhältnisse gezwungen, in der Kirchengemeinschaft zu bleiben, weil ihren Kindern bei Lehrlingskontrakten Schwierigkeiten aller Art bereitet werden. Es ist eben auf diesem Gebiete wie auf allen andern die wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeiters die Ursache, daß mancher schweigen muß auf kirchlichem wie politischem Gebiete, und nichts halten wir für verfehlter, als wenn die Genossen sich unnötigerweise wirtschaftlichen Schädigungen aussetzen. Die Kirchenherrschaft sieht und fällt mit der kapitalistischen Gesellschaft; erst wenn wahrhafte Volksbildung, wahrhaftes Wissen und Erkennen das Gemeingut des Volkes sein wird, erst dann werden auch die Grundlagen für allgemeines freies Denken gegeben sein. Wenden wir alle unsere Kraft an, um politisch und gewerkschaftlich die Macht zu erringen, und verzetteln wir sie nicht mit oberflächlichen Zänkereien gegen eine Kirche, die nur auf dem Felsen des Kapitalismus begründet ist und mit diesem, der ja zum Glück schon unterspült genug ist, zusammenstürzen wird. Das religiöse Empfinden aber wegdekretieren zu wollen, wäre thöricht.“

Der Löwe des neuen bayerischen Landtages, schreibt ein Korrespondent der „D. Reichsztg.“, ist der Sozialist Herr v. Vollmar. Unter größtem Beifall sprach er über die Typhusepidemie in der Leibregiments-Kaserne anderthalb Stunden lang. Heute behandelte er ebenso lange das Kapitel der Soldatenmißhandlungen. Vollmar, welcher in beiden Fällen erdrückendes Material gesammelt, hatte es dieses Mal mit größter Geschicklichkeit gruppiert und mit Ruhe, Humor und vielfach mit Hohn zum Vortrag gebracht. Er fesselte das volle Haus und rief nicht bloß bei den Parteigenossen, sondern auch auf den Bänken des Zentrums und der Liberalen (zum größten Aerger der „Führer“!) vielfach Beifallsrufe hervor. Der Kriegsminister hatte einen sehr harten Standpunkt und war auch formell der Beredsamkeit des Gegners nicht gewachsen.

Arbeiterinnen-Schutzgesetz. Mit dem 1. Oktober ist in St. Gallen das „Gesetz, betreffend Schutz der Arbeiterinnen und die Arbeit der Bediensteten der Laden-Geschäfte und Wirtschaften“, in Kraft getreten.

Ein Sozialist ist in Gilles (Belgien), einer der Vorstädte von Brüssel, zum Mitglied der Gemeindeverwaltung gewählt worden. Es ist dies ein Setzer Namens Desnet, Mitarbeiter des sozialistischen Organs „Le Peuple“. Der „Frankfurter Zeitung“ wird über Desnet geschrieben:

„Desnet, welcher seit Jahren an der Spitze der Arbeiterbewegung gestanden hat und jetzt noch eines der hervorragendsten Mitglieder des Generalrats der Arbeiterpartei ist, ist ein wirklicher Arbeiter, welcher lange als Setzer in verschiedenen Druckereien thätig gewesen ist. Ein sehr fleißiger Mann und klarer Kopf, hat er sich durch bemerkenswerte Arbeiten und Beiträge auf dem Gebiete der Sozialökonomie hervorgethan. Die doktrinären Blätter sind über seine Wahl außer sich.“

Parteinachrichten.

— Die Gewerbegerichtswahl in Forst am 6. Oktober hat sich zu einem glänzenden Siege der Sozialdemokratie gestaltet. Mit 1063 Stimmen haben die sozialdemokratischen Kandidaten gegen die vom Gewerbeverein, Gewerkverein, katholischen Gesellenverein und dem Werkmeisterverein aufgestellten das Feld behauptet. Der reaktionäre Mischmasch war wieder einmal vergebens ins Feuer gerückt.

— Stuttgart, 11. Oktober. Redakteur Tauscher von der „Tagwacht“ wurde von der Anklage wegen Majestäts-Beleidigung, begangen durch einen Artikel über den Notstand, nach wirksamer Verteidigung durch den Rechtsanwalt Kapp freigesprochen.

Zur Arbeiterbewegung.

An die Tabakarbeiter Deutschlands!

Im Anschluß an die in voriger Woche erfolgte Bekanntmachung der Berliner Kongreßkommission, betreffs der Abhaltung eines Kongresses der Tabakarbeiter Deutschlands, machen wir nunmehr bekannt, daß der Kongreß am 26. November und folgende Tage in den Concordia-Festsälen, Andreasstraße 64, abgehalten wird. Kollegen und Kolleginnen! Wir stehen wieder einmal in unserem Gewerbe vor einer drohenden wirtschaftlichen Umwälzung. Die seitens der deutschen Reichsregierung in Aussicht genommene höhere Belastung des Tabaks, in welcher Form dieselbe auch erfolgen möge, würde uns unzweifelhaft ungleich schwerer treffen, als die seit dem Jahre 1879 eingetretene hohe Belastung des Tabaks uns schon getroffen hat. Würde diese Vorlage Gesetzeskraft erlangen, so ist es zweifellos, daß ein Drittel der deutschen Tabakarbeiter dem völligen Untergange preisgegeben wird, während die anderen zwei Drittel auf ein Niveau herabgedrückt werden, wo von einem halbwegs menschenwürdigen Dasein nicht mehr die Rede sein kann.

Diesen Plan der Regierung zu nichte zu machen, betrachten wir den Kongreß als eines der geeignetsten Mittel; die Tabakarbeiter aus allen Gauen Deutschlands sollen auf diesem Kongreß ihre Stimme erheben, um den verbündeten Regierungen und den parlamentarischen Vertretern der Nation zu zeigen, wie tieftraurig die Lage der deutschen Tabakarbeiter jetzt schon ist und wie geradezu unhaltbar ihre Lage werden muß, wenn die Vorlage Gesetz würde.

Zu diesem Zweck sollen Vertreter der verbündeten Regierungen, sowie Vertreter aller Parteien hinzugezogen werden. Um diesen Kongreß wirkungsvoll zu gestalten, ist die Vertretung aller deutschen Tabakarbeiter, selbst die der kleinsten Orte eine absolute Notwendigkeit. Die Zeit, die uns von dem Kongreß trennt, ist nur noch eine kurze. Beruft deshalb ungesäumt Versammlungen ein, wählt Eure Vertreter, laß Euch durch die hieraus erwachsenden Kosten nicht beirren, die wenigen Groschen, die ein jeder hierfür zu opfern hat, machen nichts aus, im Verhältnis zu dem Schaden, welcher jedem Tabakarbeiter erwachsen würde, wenn dieser abermalige Adertaß an uns vollzogen wird. Es sind deshalb sofort Geldsammlungen vorzunehmen; jeder hat sein Scherflein beizutragen, daß auch diejenigen Orte vertreten sein können, die nicht aus eigenen Mitteln einen Delegierten entsenden können. Die gewählten Vertreter sind dem Vorsitzenden der unterzeichneten Kommission anzuzeigen, dabei gleichzeitig zu bemerken, ob dieselben wünschen, daß ihnen Logis beschafft werden sollen oder ob sie solches hier bereits vorfinden. Die Tagesordnung wird demnächst bekannt gegeben. Etwaige Anträge in bezug auf diese Tagesordnung sind gleichfalls schleunigst mit einzusenden. Kollegen, welche sich bereit erklären, Referate über irgend welche Punkte zu übernehmen, werden ersucht, dieses sofort mitzuteilen.

Alle Zuschriften in Sachen des Kongresses sind zu richten an den Vorsitzenden Karl Butry, Berlin N., Strasburgerstr. 17, 2 Tr.; Geldsendungen an den Kassierer Fritz Sperber, Berlin NO., Marienburgerstraße 47, Quergeb. 1 Tr.

Auf bereits ergangene Anfragen diene zur Antwort, daß unsererseits keine Sammellisten ausgegeben werden, wir vielmehr es jedem Orte selbst überlassen, auf welche Weise er am besten und leichtesten die notwendigen Mittel aufbringen kann.

Die Kongreß-Kommission der Tabakarbeiter.

Lokales und Provinzielles.

Halle a S., 12. Oktober.

In der „Halleschen Zeitung“ spukt es. In der gestrigen Vormittagsausgabe dieses Blattes findet sich an der Spitze folgende Notiz:

„Wegen Aufwiegelung zum Streik mußten wir heute früh einen Teil des Setzerpersonals entlassen. Wir können deshalb die erste Ausgabe nur in beschränktem Umfange erscheinen lassen.

Auf eingezogene Erkundigungen erfahren wir, daß in der Druckerei des genannten Blattes allerdings Streitigkeiten zwischen dem Personal und der technischen Leitung vorgekommen sind; das beweist auch der thatsächlich beschränkte Umfang der ersten Ausgabe. Die Streitigkeiten sind aber beigelegt, so daß keiner der Setzer, auch die Aufwiegler nicht, den Platz zu verlassen brauchte. Ueber den Verlauf und Ende der „Aufwiegelung zum Streik“ schweigt sich die „Hall. Ztg.“ aus.

Neue Inseraten-Annahmestellen sind seitens des Verlags unseres Blattes bei Herrn Kaufmann Braunß, Streiberstraße, sowie in der Zigarrenhandlung des Genossen Albrecht, Merseburgerstraße 22, errichtet worden. Bei der weiten Verbreitung, die das „Volksblatt“ gerade in jenem Stadtviertel gewonnen hat, darf wohl mit Recht eine umfassende Benutzung dieser neuen Einrichtungen erwartet werden, wie auch der Erfolg von Inseraten durch dieses umfänglichen Leserkreis in erster Linie gewährleistet wird. Inserate, die noch am Tage ihrer Aufgabe im „Volksblatt“ erscheinen sollen, müssen bis spätestens vormittags ½10 Uhr aufgegeben sein.

Zur Aufklärung der Stadtverordneten-Wähler kann außer den von uns bereits angeführten Punkten des Bauetats wohl auch die Besprechung eines Etablissements beitragen, welches seitens der Einwohnerschaft in seinem Entstehen mit einer Aufmerksamkeit verfolgt, und nach seiner Vollendung einer Beachtung gewürdigt worden ist, wie selten ein öffentliches Bauwerk. Wir meinen den

städtischen Schlacht- und Viehhof.

Es hat seinerzeit den steuerzahlenden Bürger nicht wenig überrascht, daß der den Schlacht- und Viehhofbau leitende Baumeister außer seinem hohen Gehalt von monatlich 400 M. noch eine Gratifikation von 2000 M. für die billige, schnelle und praktische Ausführung erhielt. Wir wissen nicht, mit welchem Recht die Gelder der steuerzahlenden Bürgerschaft zu Geschenken verwendet werden und ist es sonderbar, daß, wenn Geschenke gegeben werden, nie ein Handwerker für seine gute und schnell gelieferte Arbeit bedacht wird! Es scheint fast, als ob man hier dem Berliner Magistrat nichts hat nachgehen wollen, welcher seinerzeit dem Erbauer des dortigen Schlacht- und Viehhofes für die praktische und schnelle Ausführung ein Geschenk von 12000 M. zukommen ließ, obgleich in öffentlichen Versammlungen nachgewiesen wurde, daß der Schlacht- und Viehhof unpraktisch gebaut sei und viel zu wünschen übrig lasse. Die Schlacht- und Viehhofsgebäude hier wollen wir erst später einer Besprechung unterziehen. Augenblicklich verdient der Umstand alle Beachtung, daß, nach Angabe der „Saale-Ztg.“, der Viehhof für das laufende Rechnungsjahr, soweit sich die Verhältnisse jetzt schon übersehen lassen, einen Fehlbetrag von mehr als 25 000 M. aufweisen wird. Alles deutet

---

Kleines Feuilleton.

Als „Dialektstudie“ bietet das „Mülhauser Tagblatt“ den Goetheschen „Erlkönig“ in oberelsässisch-französischer Mundart:

D'r Erlkenig.

Wer rittet so spet par la nuit et le vent[1]),
Daß isch d'r Babbe mit sim enfant[2]).
Er hat sin Seehnle guet im Arm,
Er hebt en sicher un hebt en warm.

Mon enfant[3]), dü bisch so bleich und so blaß,
Worum isch die Schürle so voll angoisse[4])?
„G'siech nitt d'r Erlkenig mit Schweif un Krone,
Sall ische e Nebelstreif, Gott verdonne!“ . . .

„Mon cher enfant[5]), kumm, gang dü mit mir,
Gar scheni jeux[6]) mach' ich mit dir,
Gar scheni Bliemlee wachse am Strand
Und mi Müeder hat mang geduldig vêtement.“

„Mi Babbe, mi Babbe, un witt nitt lose,
Was mir der Erlkenig verspricht für chose?“
Sig ruehig, sois tranquille[7]), halt d'Schnute, mon fils[8]).
D'r Wind macht in de Blättre sie Grieß!“

„Mon cher enfant, kumm mit m'r waidli,
I will d'r zeige slotte Maidli!
Sie tanze luschtig, wenn andri schnorche,
All Sünntig a' Hünige im Storche.“ . . .

„Mon cher Babbe un siehsch nitt derte
's Erlkenigs Töchtern um finstern Oertle?“
„Mon fils, sois tranquille, ich g'sieh's jo g'nau,
Es schine die alte Widde so grau!“

„Mon enfant, mich reizt ta belle figure[9]).
Un kunnscht nitt er halber, so brüch ich Gewalt je t'assure[10])!“ —
„Mi Babbe, mi Babbe, i ka der 's nur sage,
De Erlkenig packt mi am Kraje!“

D'r Babbe kriegt es Ganshüt un rittet drüf,
In sine bras[11]) tüet 's Kind e Schnüf,
Er kummt ans Hüs: O Sankt Ballimores!
In sine bras isch 's Kind — kapores.

[1]) Durch die Nacht und den Wind; [2]) Kind; [3]) mein Kind; [4]) Angst, Herzensangst; [5]) mein liebes Kind; [6]) Spiele; [7]) sei ruhig; [8]) mein Sohn; [9]) deine schöne Gestalt, Bild; [10]) ich versichere dir; [11]) Arme.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189310 13-/fragment/page=0002

darauf hin, daß man sich ganz kolossal festgefahren hat und werden nun, um loszukommen, allerhand Maßnahmen versucht, deren Erfolge heute noch sehr zweifelhaft sind. Es muß eigentümlich berühren, daß hier nicht die Erfahrungen verwertet worden sind, welche andere Städte in gleicher Lage wie Halle, z. B. Frankfurt a. d. Oder, schon gemacht haben, daß nämlich in diesen Städten der Bau eines Viehhofes nur weggeworfenes Geld ist! Heute müssen wir fragen, von wem die Aufstellung über die Ergiebigkeit des Viehhofes gemacht ist! Heute müssen wir sagen, daß derjenige, der die Aufstellung gemacht hat, die hiesigen Verhältnisse garnicht gekannt hat, oder nicht hat kennen wollen, damit der Bau ja zur Ausführung kam. Das Bauprojekt hat der Baukommission vorgelegen und diese mußte wissen, wie die Verhältnisse hier liegen. Die Baukommission mußte wissen, daß von hiesigen Importeuren der verlangte Bedarf gedeckt wird und daß es diesen Leuten nie einfallen wird, ihr Vieh auf dem Viehhofe einzustellen und zwar, weil sie selbst genügend Stallung haben. Bedauern müssen wir, daß die Baukommission für die Unsummen, welche man hätte sparen können, finanziell nicht verantwortlich gemacht werden kann! Daß es unter diesen Verhältnissen nicht lange dauern wird, bis die Millionenanleihe verbraucht sein wird, kann ein jeder, der nur sehen will, sehen. Was aber dann, wenn die Gelder verbraucht sind? fragen wir heute. Wir wissen, wie schwer es schon dieses Mal gehalten hat, die Genehmigung für die Anleihe vom Finanzminister zu erhalten! Ja, was dann? Die Antwort ist leicht gegeben: Man muß es dann hier, wie in verschiedenen rheinischen Städten machen und 2, 3, 4 bis 500 Prozent Kommunalsteuern nehmen! Schöne Aussichten! Soll es nach dieser Richtung besser werden, dann ist es nötig, daß Leute in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt werden, welche gewöhnt, mit dem Ihrigen haushälterisch umzugehen und gewillt sind, die gleichen Grundsätze zum Nutzen der Steuerzahler auch für den Stadtsäckel anzustreben. Derartige Leute werden in erster Linie unter den Sozialdemokraten zu suchen sein.

Stadttheater. Am kommenden Sonntag nachmittag gelangt als Fremdenvorstellung bei halben Preisen Shakespeares Komödie „Der Kaufmann von Venedig" zur Aufführung. Am Sonntag den 22. Oktober geht Richard Wagners „Siegfried" in Szene.

Gegen das Urteil des hiesigen Landgerichts, durch welches der Mühlenbesitzer, frühere Amtsvorsteher Eberius in Döllnitz wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten mit einer Gefängnisstrafe von drei Tagen belegt worden ist, hat der Genannte Revision eingelegt. Außerdem ist auch der Zeuge Oberförster Rückert, dessen Aussagen in der Hauptverhandlung für den Angeklagten allerdings nicht schmeichelhaft waren, von diesem mit einer Beleidigungsklage beehrt worden.

Aufruf. Der 17jährige Handarbeiter Otto Tänzer, Enkel des Unfallrentners Gottlob Tänzer in Wörmlitz bei Halle a. S., hat sich im vorigen Jahre, etwa drei Wochen vor Weihnachten, von dort nach Leipzig begeben und ist daselbst inzwischen arretiert und nach seinem Geburtsorte Kirchscheidungen transportiert worden. Von diesem Orte ist Tänzer mittelst Zwangsroute nach Wörmlitz dirigiert worden, dort jedoch nicht angekommen und hat auch an seinen Onkel kein Lebenszeichen gelangen lassen. Der letztere ist deshalb in großer Besorgnis um den Verbleib seines Enkels und ersucht alle diejenigen, welche in der Lage sind, über den seitherigen Aufenthalt des Vermißten Aufschluß geben zu können, diesbezügliche Nachricht an obengenannte Adresse gelangen zu lassen. Unkosten werden gern vergütet. Alle menschenfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Sicheres und billiges Desinfektionsmittel für Trinkwasser. Aus Amerika und England verlautet übereinstimmend, daß dort in der jetzigen kritischen Zeit zur Tötung aller im Wasser enthaltenen Keime und Pilze mit Erfolg etwas Alaun als Zusatz benutzt wird, und zwar soll schon die geringe Zugabe von 1½ Gramm Alaun auf 1 Kubikmeter Wasser die völlige Sterilisierung zur Folge haben; wie das Patent- und technische Büreau von Richard Lüders in Görlitz meldet, ergaben angestellte Versuche, daß Wasser, welches im Kubikzentimeter etwa 1200 Mikroben der verschiedensten Arten enthielt, durch die Zugabe von Alaun im obigen Prozentsatz völlig desinfiziert wurde und sämtliche Keime sofort abstarben. Die Wirkung des unschädlichen Mittels erscheint glaubwürdig, da wir wissen, daß Alaun bei Halsentzündungen und Katarrhen als Gurgelmittel ja schon lange angewandt wird und seine heilende Wirkung auch nur auf die Tötung der krankheiterregenden Pilze zurückzuführen ist.

Kröllwitz. In der vergangenen Nacht brannte das Kesselhaus der Kröllwitzer Papierfabrik.

Zeitz, 10. Oktober. Der früher in Haynsburg angestellte „Inspektor" Hoffmann hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Mißhandlung zu verantworten, die er dem Kutscher Korn in Haynsburg zugefügt hatte. Der Hund des Hoffmann war von Korn auf Hühner gehetzt und hatte sie tot gebissen. Als Hoffmann dies erfuhr, schlug er mit einem Strick auf den Kutscher ein, schlang dann demselben den Strick um den Hals und schleifte ihn (den Kutscher) mehrere Male am Boden entlang, hob ihn auch verschiedene Male am Strick in die Höhe. Ein zweites Mal stieß Hoffmann den Korn wegen eines geringfügigen Vergehens mit einem Stock vor die Brust, so daß sich hier eine blutunterlaufene Stelle zeigte. Hoffmann erhielt eine Strafe von 100 M. „S.-Z."

Magdeburg. Die „Volksstimme" veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer eine Aufforderung an ihre Korrespondenten, die in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Sie schreibt: „Unser verantwortlicher Redakteur wurde, wie mitgeteilt, wegen Beleidigung durch die Presse kürzlich zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er nahm einen Artikel aus der „Berliner Morgenzeitung" auf, nachdem ihm einer unserer Korrespondenten die Wahrheit des geschilderten Vorfalles verbürgt hatte. Wir sehen uns daher abermals genötigt, — wie es schon des öfteren geschehen ist — an alle die es angeht das Ersuchen zu richten, uns mit derartigen Mitteilungen, für deren Wahrheit nicht sofort zuverlässige Zeugen gestellt werden können, ein für alle Mal zu verschonen!" — — —

Magdeburg. Aus der besten der Welten. Ein Tischlergeselle, der 1811 geboren ist, jetzt also bereits 82 Jahre auf seinem gebeugten Rücken trägt, ist auf der Walze in eine Magdeburger Herberge eingekehrt, um hier Arbeit zu suchen. Ist es nicht wahrhaft entsetzlich, daß ein Greis, ein Arbeiterveteran von diesem ehrwürdigen Alter, noch nach Arbeit suchen muß, wo tausende junger Leute der jeunesse dorée schon mit 20—25 Jahren von ihren Renten leben, wo die Mitglieder der Bourgeoisie das sechzigste Lebensjahr als die Grenze halten, bis zu der sie noch zu arbeiten brauchen. Fürwahr, wir leben in der besten der Welten — aber Raum für den ausgedienten Arbeiter ist in ihr nicht.

Vereine, Versammlungen etc.

— In der am Sonnabend den 7. Oktober stattgehabten halbjährlichen Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter hielt Genosse Jähnig einen Vortrag „Ueber den Nutzen der Arbeiterbildungsvereine", welcher, nach der darauf folgenden Diskussion zu schließen, mit sehr regem Interesse aufgenommen wurde. Man war allgemein der Meinung, daß es viel besser wäre, wenn die vielen jetzt bestehenden Arbeitervereine, welche ihren Mitgliedern vermöge der geringen Anzahl derselben doch wenig Nutzen bringen, einen großen Arbeiterbildungsverein oder auch Arbeiterverein bildeten und erklärte sich die Versammlung gewillt, die dahin zielenden Bestrebungen zu unterstützen. — Hierauf wurde vom Kassierer die Abrechnung des 3. Quartals verlesen und drei neue Revisoren gewählt. — Da der frühere Vorsitzende die Vereins-Utensilien nicht freiwillig ablieferte, waren in letzter Versammlung zwei Genossen gewählt worden, um sich dieselben aushändigen zu lassen. Dieselben hatten sich der Mühe unterzogen, und den Vorbezeichneten zur Ablieferung der Utensilien aufgefordert, worauf ihnen derselbe erwiderte: „Ich gebe nichts heraus, wenn ich nicht meine Beiträge zurück erhalte!" Es wurde in der Versammlung darauf hingewiesen, daß ein solches Auftreten den Unabhängigen sehr ähnlich sehe, man möchte sich in einem Vereine recht niederträchtig betragen und als Alleinherrscher aufspielen, nach der auf Grund der Statuten erfolgten Ausschließung aber das Vereinseigentum zurück behalten und auch noch die Beiträge, wofür die Leistungen des Vereins beansprucht worden sind, zurück erpressen. Es wurde beschlossen, dem jetzigen Vorsitzenden jene zurückbehaltenen Sachen zu schenken und solle derselbe sehen, wie er dieselben von Schuchardt zurück bekommt. — Zum Schluß wurde noch ein Schreiben der Lithographen verlesen, worin dieselben um Unterstützung in ihrem Lohnkampfe gegen das Protzentum bitten. Es wurden denselben aus der Vereinskasse zehn Mark bewilligt, welche Summe sich durch freiwillige Beiträge auf zwölf Mark zwanzig Pfennige erhöhte. Schluß der Versammlung erfolgte um 12 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 11. Oktober. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde zunächst verhandelt wider den Arbeiter Adolf Schillberg von hier, 32 Jahre alt. Ihm wurden zur Last gelegt an Vergehen bezw. Verbrechen: Vorsätzliche Körperverletzung, Bedrohung mit Begehen eines Verbrechens, versuchter Totschlag, gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Frauensperson und Blutschande. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und gefährlichen Körperverletzung und wegen der hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte wegen der Bedrohung mit Begehen eines Verbrechens eine Strafe von 18 Wochen Gefängnis und wegen Sittlichkeitsverbrechen im Sinne der Paragraphen 173, 176, Abs. 3 und 177 eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren erhielt, welche Strafen zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust umgewandelt wurde. Die Verhandlung nahm 4½ Stunden in Anspruch. — In der zweiten Sache handelte es sich um vorsätzliche Mißhandlung mit tödlichem Ausgange. Hierzu wurde als Angeklagter der Arbeiter Ferdinand Friedrich Günther von hier, geb. zu Seeburg im Mansfelder Seekreis, 37 Jahre alt, aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Angeklagter ist einmal wegen Hausfriedensbruchs, außerdem wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Nötigung mit 14 Tagen Gefängnis vorbestraft. Er wurde beschuldigt, hier zu Halle im Juni d. J. den ½jährigen Knaben der unverehel. Pauline Voigt aus Delitz durch Werfen in den Kinderwagen vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar fortgesetzt, so daß dadurch der Tod eintrat. Der Angeklagte, Witwer und Vater von 3 Kindern, veranlaßte im April d. J. die unverehel. 36jährige Dienstmagd Pauline Voigt unter dem Versprechen einer späteren Verehelichung, mit ihm zusammen in Halle Wohnung zu nehmen. Die Voigt ging auf das Anerbieten des Angeklagten ein und bezog mit selbigem am 2. April in der Wuchererstraße 24 eine Wohnung. Beide Personen lebten aber nicht lange in gutem Einvernehmen, da der Angeklagte dem kleinen ½jähr. Knaben der Voigt, Paul Voigt, stets abgeneigt war, währenddem die Mutter den Knaben stets fürsorglich unter ihre Obhut genommen hat. Der Angeklagte hat den Kleinen häufig geschlagen und auf die Vorhaltungen der Mutter erwidert: „Wenn Du so vernarrt bist in das Kind, so kannst Du ja Deiner Wege gehen." Den Hausnachbarn war es auch aufgefallen, daß der kleine Voigt fast immer, wenn der Angeklagte zu Hause war, heftig weinte, und so hatten mehrere Frauen beobachtet, daß der Angeklagte den Knaben unvernünftig mißhandelte. Am Morgen des 10. Juni fuhr die Voigt nach Weißenfels und überließ den Knaben den Händen des Angeklagten, der nun ungehindert seine Brutalitäten an dem wehrlosen Wesen verüben konnte. Währenddem das Kind sonst immer heftig weinte, wenn der Angeklagte zu Hause war, verhielt es sich an diesem Tage sehr ruhig und vernahmen die Nachbarsleute nur ein schwaches Aechzen und Wimmern des Kindes. Der Frau Holland, welche das Kind noch am Dienstag den 6. Juni gebadet und ganz gesund befunden hatte, war diese Veränderung aufgefallen und setzte sie deshalb die Mutter des Kindes, als diese um 6 Uhr abends von Weißenfels wieder zurückkam, von den geschilderten Umständen in Kenntnis. Bei Besichtigung des Kindchens gewahrte dann die Mutter, daß die kleinen Glieder stark angeschwollen, mit Blut unterlaufen und die Augen bereits gebrochen waren. Sie eilte sofort nach der Klinik, wo der Arzt in anbetracht des Zustandes, in welchem sich das Kind befand, die Frage an sie richtete, ob mit dem Kinde geballt worden sei. Das Letztere wurde sofort in Behandlung genommen und verbunden, leider war es aber nicht mehr zu retten; es starb am 11. Juni infolge der erlittenen Mißhandlungen. Der Angeklagte wurde darauf verhaftet. Er erklärte heute, daß er am 10. Juni durch das fortwährende Schreien des Kindes gereizt und geärgert, selbiges in den Kinderwagen geworfen, öfters mit der flachen Hand auf das Gefäß geschlagen habe, nicht aber durch Anwendung von Gewalt. Die unverehel. Voigt und noch andere Frauen bekundeten aber, daß der Angeklagte stets mit roher Gewalt an dem Kinde zu Werke gegangen. Zur Feststellung der Verletzungen und der Todesursache des Kindes waren die Herren Sanitätsrat Dr. Risel und Dr. Strube, welche die Sektion an dem Kinde vorgenommen hatten, als Sachverständige geladen. Das abgegebene Gutachten besagte, daß das Kind unzweifelhaft infolge der Mißhandlungen, die mit ziemlicher Gewalt verübt worden sind und von einer furchtbaren Brutalität zeugten, gestorben ist. Es befanden sich an der linken Seite des Körpers 8 und an der rechten 6 Rippenbrüche. Außerdem war der rechte Unterschenkel und der linke Oberarm gebrochen. An der linken Niere befand sich ein starker Blutausfluß und am Kopf eine kleine Kontusion. Die verschiedenartigen Knochenbrüche datieren aber teilweise schon von Mitte Mai. Die Staatsanwaltschaft trat ein für Schuldigsprechung des Angeklagten nach § 226 d. St.-G.-B. (Körperverletzung mit tödlichem Erfolge) unter Ausschluß mildernder Umstände. Die Verteidigung plaidierte auf Schuldigsprechung des Angeklagten nach § 223a (Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung). Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach § 226, bewilligten dem Angeklagten aber mildernde Umstände. Hierauf beantragte der Staatsanwalt in Erwägung der tierischen Roheit, die der Angeklagte an den Tag gelegt, eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren. Der Angeklagte bat um ein milderes Strafmaß und Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft. Mit Rücksicht auf die rohe und viehische Handlungsweise des Angeklagten erkannte jedoch der Gerichtshof dem Strafantrage gemäß. Der Angeklagte erklärte sich bereit, seine Strafe gleich anzutreten. Schluß der Sitzung erfolgte kurz vor 6 Uhr.

Gewerbegericht vom 9. Oktober. Die Montagssitzungen des Gewerbegerichts sind bisher im allgemeinen wenig ausgedehnt gewesen, da in denselben endgültige Abschlüsse von Gewerbestreitsachen nur durch Vergleich, Anerkennung des Anspruchs seitens der beklagten Partei oder Zurücknahme der Klage herbeigeführt werden können; jedoch werden viele Klagen ihrer Erledigung schon einen bedeutenden Schritt näher geführt, daß auf Grund der gepflogenen Erörterungen die Ladung von Zeugen zu einer der nächsten, unter Zuziehung der Beisitzer stattfindenden Sitzung erfolgen, und dann event. schon der Spruch des Gerichts entscheiden kann. Zu den in der heutigen Sitzung in Etwas geförderten Klagesachen gehörte zunächst diejenige des Kellners Knorr wider Restaurateur Jahn, in welcher Kläger, der bei dem Beklagten fünf Tage auf Probe gearbeitet hat, einen Anspruch auf 14.25 M. erhebt, worüber jedoch das Gewerbegericht nach Klarstellung der näheren Umstände erst in einer späteren Sitzung entscheiden wird. — Ein Gleiches wird erfolgen in der Klage des Schuhmachergesellen Koch wider Schuhmachermeister Gehrt, welche auf den 19. d. M. vertagt wurde. — Dann wurde erledigt die seitens des Weißgerbers Gabriel wider Gerbermeister Höhne wegen kündigungsloser Entlassung erhobene Klage auf Zahlung von 42 M., indem die Parteien sich dahin einigten, daß der Beklagte an seinen Gegner für eine versäumte Woche 11 M. zahlt und selbigen noch 14 Tage weiter beschäftigt. Der Bruch war seinerzei erfolgt, als der Kläger bei knapper Arbeit eine Vereinbarung auf kündigungslose Entlassung unterschreiben sollte, wozu derselbe unter solchen Umständen vernünftigerweise nicht zu haben war. — Auch eine Klage des Geschirrführer Siermann wider die Gebr. Söllinger kam schon in der ersten Verhandlung zur Erledigung. Kläger verlangte die Summe von 2.01 M., um welche sein Lohn gekürzt war, als durch unliebsame Umstände bei dem Transport eines Steines der Firma ein Schaden von angeblich 600 M. zugefügt wurde, der nun auf diese Weise so weit möglich gedeckt werden sollte. Da sich der Vertreter der Beklagten zur Zahlung der Summe bereit erklärte, wurde das Urteil entsprechend gefällt. — Wider das Kuratorium des städt. Gas- und Wasserwerks war eine Klage des Schmiedes Ehrling gerichtet, und zwar ist dieselbe wegen kündignngsloser Entlassung erhoben worden. Da die Entlassung aber seitens eines Vorarbeiters erfolgte, der dazu nicht berechtigt ist, so wird das Gewerbegericht in gewissem Sinne eine Prinzipienfrage zu entscheiden haben, da eine Einigung der Parteien nicht herbeigeführt und deshalb neuer Termin auf den 19. Oktober anberaumt worden ist. — Die bezüglich ihres Ertrages bekanntlich nicht in gutem Rufe stehende Mäntelnäherei war die Ursache zweier gegen die mit Mäntelnähen beschäftigte Frau Doller gerichteten Klagen. Ein Frl. Franke, welche im Termin ihren Vater als Beistand zur Seite hatte, verlangt 6 M. rückständigen Lohn, während ein Frl. Hoppe den Betrag von 2 M. eingeklagt hat. Beide Termine wurden auf den 19. Oktober vertagt, und wird das Gewerbegericht darüber zu entscheiden haben, ob die Beklagte recht hat, indem sie den vereinbarten Lohn als auf 14 Tage berechnet auffaßt, während die Klägerinnen die vereinbarte Summe für 8 Tage beanspruchen. — Gegenüber den letztgenannten Parteien brachten die folgenden, Arbeiter Meister und Schachtmeister Uebe eine verhältnismäßig große Ruhe vor die Schranken des Gerichts. Der erstere hatte bei letzterem in Beschäftigung gestanden, war aber wegen Mangels an Arbeit an einen anderen Unternehmer verwiesen worden, bei dem er infolge eines Mißverständnisses jedoch nicht angefangen hatte und nun seinen Ausfall bezahlt verlangt. Da dem Kläger jedoch weitere Arbeit in Aussicht gestellt wurde, so erfolgte die Vertagung des Termins auf den 19. Oktober, an welchem Tage ein etwa seinerseits noch vorhandener Anspruch geregelt werden soll. — Es wurde dann verhandelt in der Klage des Hausburschen Schröder wider Viktualienhändler Reinhardt wegen kündigungsloser Entlassung auf Zahlung von 20 M. Da der Beklagte bestreitet, den Kläger entlassen zu haben, so mußte zur Zeugenvernehmung neuer Termin auf Donnerstag den 19. Oktober anberaumt werden. — Am gleichen Tage wird auch weiter verhandelt die Klage des Drechslers Kölling wider Bildhauer Lutz wegen 42 M., welche Kläger auf Grund kündigungsloser Entlassung beansprucht. Auch zu diesem Termin wird die Ladung von Zeugen erfolgen.

Leutnant Hoffmeister
vor dem Militär-Bezirksgericht.

Würzburg, 10. Oktober. Schon in früher Morgenstunde belebte sich heute die sonst sehr stille Ludwigstraße, in dem die Kommandantur gelegen ist. Im Hofe dieses imposanten Gebäudes liegt zu ebener Erde der sehr geräumige Gerichtssaal. Derselbe gleicht vollständig den Zivil-Schwurgerichtssälen. Der große Zuschauerraum ist überfüllt. In einem abgesperrten Raum sind den zahlreich erschienenen Berichterstattern Plätze reserviert. Pünktlich 9 Uhr vormittags erscheint der Gerichtshof, bestehend aus dem Generalmajor von Lossow (Präsident) und dem Stabs-Auditeur Zenk, Regiments-Auditeur Maier, Regiments-Auditeur Endres, Hauptmann v. Scanzoni und Hauptmann Jodl (Beisitzende). Die Anklagebehörde vertritt der Erste Staatsanwalt des hiesigen königl. Militär-Bezirksgerichts, Regiments-Auditeur Holle, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Sauer-Würzburg. Als Protokollführer fungiert der Regiments-Auditeur Schmidt. Gleich nach dem Erscheinen des Gerichtshofes treten 12 Geschworene in den Saal und nehmen, ohne ausgeloost zu werden, sofort die Geschworenenbank ein. Es sind dies: Major Thäter (Obmann), ferner Major Ehrenreich, Hauptmann v. Hoffels, Hauptmann Käuffer, Hauptmann Dreßler, Hauptmann Seither, Premierleutnant Seuffert, Premierleutnant Hartmann, Sekondeleutnant von Löfen, Sekondeleutnant Keller, Sekondeleutnant Buhl und Sekondeleutnant Beckh. Nachdem die Geschworenen Platz genommen haben, eröffnete der Präsident, Generalleutnant von Lossow, die Sitzung mit folgenden Worten: „Ich eröffne die Sitzung. Es soll heute verhandelt werden wider den Sekondeleutnant Rudolf Hoffmeister, der wegen Verletzung seiner Pflichten und Aufreizung von Untergebenen zum Ungehorsam angeklagt ist; der Angeklagte ist vorzuführen." Ein Feldwebel begiebt sich ins Nebenzimmer. Von diesem und dem Sekondeleutnant v. Mertz begleitet, erscheint der Angeklagte in voller Uniform, mit seinem Degen. Der Angeklagte macht zunächst vor dem Gerichtshofe, dem Staatanwalt und den Geschworenen Front und begrüßt alsdann seinen Verteidiger, neben dem er auf einem Stuhle Platz nimmt. Der Angeklagte macht einen sympathischen Eindruck. Er ist von mittelgroßer, schlanker Figur, hat hellblondes, militärisch kurzgeschnittenes Haar und einen Anflug von hellblondem Schnurrbart. Sein freundliches Gesicht ist auffallend blaß. — Stabs-Auditeur Zenk: Sie sind der Sekonde-Leutnant Rudolf Hoffmeister. „Zu befehlen, Herr Stabs-Auditeur." — Stabs-Auditeur Zenk: „Ich werde jetzt in Ihrer Gegenwart die Herren Geschworenen vereidigen. Meine Herren Geschworenen! (Dieselben, sowie alle Anwesenden erheben sich): Sie haben in der Anklagesache wider den Leutnant Hoffmeister Ihr Urteil abzugeben. Sie schwören vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie bei Abgabe Ihres Urteilsspruchs lediglich das Ergebnis der Beweisaufnahme prüfen werden. Sie haben zu beschwören, daß Sie sich weder durch Rachsucht, noch durch persönliche Gunst oder Freundschaft, noch durch irgendwelche sonstige Einflüsse bei Abgabe Ihres Wahrspruchs werden leiten lassen, sondern daß Sie lediglich nach Recht und Gerechtigkeit urteilen werden, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können." Die Geschworenen erheben die Hand und sprechen einer nach dem andern die Worte: „Ich schwöre." Nachdem dies geschehen, nimmt das Wort der Erste Staatsanwalt, Regiments-Auditeur Holle: Hoher Gerichtshof! Laut § 38 der Militär-Straf-Prozeß-Ordnung hat der Gerichtshof das Recht, die Oeffentlichkeit auszuschließen, sobald eine Gefährdung des militärdienstlichen Interesses und der militärischen Standeswürde zu besorgen seien. Im Laufe dieser Verhandlung dürften Dinge zur Sprache kommen, die mit dem militärischen Interesse und der militärischen Standeswürde unvereinbar sind. Ich beantrage daher, für die ganze Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Verteidiger Rechtsanwalt Sauer: Ich kann die militärdienstlichen Bedenken nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, daß ich diese Bedenken nicht teile und mich daher dem Antrage des Herrn Ersten Staatsanwalts nicht anschließe. — Stabs-Auditeur Zenk: Herr Leutnant Hoffmeister, haben Sie gegen den Antrag des Herrn Ersten Staatsanwalts etwas einzuwenden? — Hoffmeister: Nein, Herr Stabs-Auditeur. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück. — Nach einer Beratung von etwa einer Viertelstunde kehrt der Gerichtshof zurück. Stabs-Auditeur Zenk verkündet nunmehr folgendes: In Erwägung, daß durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung eine Gefährdung des militärdienstlichen Interesses und der militärischen Standeswürde zu besorgen ist, hat der Gerichtshof in Gemäßheit des § 38 der M.-St.-P.-O. beschlossen: während der ganzen Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen und zwar vom Beginn der Verhandlung bis zu deren vollständiger Beendigung. Die Militär-Straf-Prozeßordnung unterscheidet sich in dieser Beziehung von der Zivil-Straf-Prozeßordnung. Die Militär-Straf-Prozeßordnung giebt dem Gerichtshof das Recht, die Oeffentlichkeit vom Beginn bis zum Schluß der Verhandlung auszuschließen, sobald derselbe der Meinung ist, daß das militärdienstliche Interesse durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung oder auch nur eines Teiles desselben gefährdet werden könnte. Der Gerichtshof hat daher beschlossen: in der Anklagesache wider den Sekondeleutnant Rudolf Hoffmeister während der ganzen Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Generalmajor v. Lossow: „Auf Grund des Beschlusses des Gerichtshofes fordere ich die Zuhörer auf, den Saal zu verlassen. Das Publikum, einschließlich der Vertreter der Presse, verläßt den Saal. Nur Leutnant v. Mertz, der den Angeklagten vorgeführt hat und der Bruder des Angeklagten bleiben im Saale. Dem Vernehmen nach wird, wenn die Verhandlung heute zu Ende kommen sollte, das Urteil erst in später Abendstunde gesprochen werden. Zu bemerken ist noch, daß außer den bereits erwähnten medizinischen Sachverständigen, noch der Generalarzt Dr. Port erschienen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218931013-13/fragment/page=0003

Nah und Fern.

* **General Kirchhoff** erschien am Montag im Kriminalgerichtsgebäude und suchte die Gerichtsschreiberei der ersten Strafkammer auf. Wie nach der „Nat.-Ztg." verlautet, wollte der General den Namen des Verteidigers erfahren, welcher seinerzeit den Redakteur Harich verteidigt hatte. Demnach wollte der Herr General wohl den Verteidiger auch anschießen oder erschießen. Wenn der Herr General so fortfährt, dann wird er auch bald denjenigen den Glauben an seine Unzurechnungsfähigkeit beibringen, welche bisher noch daran gezweifelt haben. Wir stehen allen solchen Versuchen auf Unzurechnungsfähigkeitserklärung stets sehr skeptisch gegenüber.

* **Rittmeister v. Münchow** vom Dragoner-Regiment Nr. 3 in Königsberg hat am letzten Sonntag seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende gemacht. Der Tod des Offiziers erregt hier um so größere Teilnahme, als er morgen die Feier seiner Hochzeit begehen wollte.

* **Von den beiden Offiziersburschen,** die sich in Berlin vergiftet haben, befindet sich Selle auf dem Wege der Besserung, seine amtliche Vernehmung hat indessen noch nicht stattgefunden. In bezug auf die Art der Vergiftung ist ermittelt worden, daß eine solche mittelst Kohlenoxydgases vorliegt.

* **Ein Bild des Elends** bot am Montag in der neunten Abendstunde in der Danzigerstraße an der Prenzlauer Allee in Berlin eine abgehärmt aussehende, fast nur mit Lumpen bedeckte Frau nebst drei Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren. Sie hatte, ihrer Angabe nach, in dem städtischen Asyl Aufnahme begehrt, die ihr der vorgerückten Zeit halber und da das Asyl voll besetzt war, nicht gewährt werden konnte. Es bildete sich bald ein Kreis mitleidiger Passanten um die Gruppe des Elends und man vernahm wieder die alte und leider ewig neue traurige Geschichte von Arbeitslosigkeit, Krankheit infolge Entbehrung der nötigen Nahrung, Mietsschulden und Exmission, der Mann war verzweifelnd davongelaufen rc. Ein alter graubärtiger Gasanstaltsarbeiter zog seine Mütze, die Umstehenden durch eine Geberde zu einer Kollekte auffordernd; im Nu waren ca. 4 M. gesammelt, welche der Aermsten behändigt wurden. Ein des Weges kommender Müllbauer bot schließlich der unglücklichen Frau mit ihren Kindern ein bescheidenes Obdach in seiner in der Triftstraße belegenen Wohnung, welches Angebot von der Unglücklichen sofort mit heißem Dank angenommen wurde.

* **Grauenhafter Mord.** Hamburg, 10. Oktober. Heute gegen Abend wurde die Bevölkerung St. Paulis durch das Gerücht von einem Morde, der in der Susannenstraße verübt sein sollte, in große Aufregung gesetzt. Leider hat sich das Gerücht in vollem Umfange bestätigt. In einem unbewohnten Keller in der Susannenstraße bemerkten Nachbarn in den letzten Tagen mehrfach recht zweifelhafte Gestalten, doch wenn man hineinkam und den Keller untersuchte, waren die Menschen verschwunden. Nach dem Befund des Kellers mußte man darauf schließen, daß in dem Keller mehrfach Menschen genächtigt haben. Heute nachmittag sah man aus dem Keller einen jungen Menschen herauskommen, der scheu um sich blickte und dann davonlief. Wiederum suchten Nachbarn den Keller durch. Als sie die Klosetthür öffneten, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick dar. Ein etwa fünf Jahre altes Mädchen, dem die Beine zusammen gebunden waren, steckte tot mit dem Kopfe in der Klosetöffnung. Unzweifelhaft liegt ein Lustmord vor. Die sofort benachrichtigte Polizei stellte gleich die eingehendsten Recherchen an. Es wurde dann festgestellt, daß das ermordete Kind die Tochter eines in der Kampstraße wohnenden Arbeiters Dechan ist. Das Kind ist am Sonntag abend, als die Eltern verreist waren und dasselbe auf die Straße gegangen war, wo ein Orgelspieler seine Weisen ertönen ließ, verschwunden. Es wurde sofort als vermißt gemeldet, doch blieben bisher alle Nachforschungen nach ihm vergebens, bis es dann heute in so gräßlicher Weise aufgefunden wurde. Die Leiche des Kindes wurde zum Zwecke der Legalsektion nach dem Kurhause gebracht, wo sie bereits von den Eheleuten Dechan als die ihres Kindes anerkannt wurde. Der junge Mensch, der heute nachmittag aus dem Keller entflohen und mutmaßlich der Mörder ist, wurde von Nachbarn als ein Knecht erkannt, der bis vor kurzem bei einem Bäcker in der Nachbarschaft gedient hat und wegen Unterschlagung aus dem Dienst sich entfernt hat. Derselbe soll sich bereits in polizeilichem Gewahrsam befinden. Dem Thatort, der gleich von der Polizei besetzt wurde, strömten den ganzen Abend große Menschenmassen zu. Daß die Aufregung über das schauerliche Vorkommnis groß ist, kann man sich denken.

* **Einen raffinierten Gaunerstreich,** der des Humors nicht entbehrt, meldet die „Wormser Ztg.". Von zwei fremden Burschen mangelte es dem einen an Fußbekleidung, Mittel zum Ankauf von solcher waren auch nicht vorhanden und so kamen beide nach längerer Beratung auf den Gedanken, folgendes Stückchen auszuführen: Der eine begab sich in Worms in einen Schuhladen, läßt sich Stiefel vorlegen, probierte sie an, und als er ein Paar passende an den Füßen hatte, trat der andere eiligst in den Laden, versetzte dem ersteren rechts und links ein paar tüchtige Ohrfeigen und ergriff wieder die Flucht. Diese schmähliche Beleidigung konnte sich der fast zum Tod erschrockene Geschlagene doch nicht ohne weiteres gefallen lassen. Er besann sich nicht lange und rannte dem Missethäter sofort auf dem Fuße nach. In wilder Flucht sprangen die beiden die Straße entlang, während der Ladenbesitzer — neugierig darüber, ob der Beleidigte wohl den Thäter einholen wird — den beiden nachschaute, bis sie in einer Seitengasse verschwunden waren. Der Ladenbesitzer wartet noch heute auf die Rückkehr des Burschen.

* **Bergsturz.** Lausanne, 8. Oktober. Ein großes Stück einer der Spitzen des Dent du Midi, der Dent Jaune, stürzte gegen Ende der vorigen Woche laut „Gaz. de Lausanne" mit gewaltigem Getöse zu Thal. Der Boden erzitterte weithin, als die Gestein- und Schuttmassen, in eine Staubwolke gehüllt, niedergingen. Die Spur des Sturzes ließ sich quer über den Gletscher verfolgen. Die frühere Form des Dent Jaune soll durch den Sturz nicht unwesentliche Aenderungen erlitten haben.

* **Zwei hervorragende Wiener Fabrikanten,** Jakob Gerlach und Johann Schrantz, wurden ersterer zu vier Wochen strengen Arrest und 500 Gulden Geldstrafe, letzterer zu sechs Wochen Arrest und 1000 Gulden Geldstrafe verurteilt, weil sie im Einverständnis mit ihren Söhnen diese auf strafbare Weise von der Militärpflicht befreit haben. Ihre Söhne, Jakob Gerlach, Wilhelm und Otto Schrantz, wurden zu einem Monat strengen Arrest und je 200 Gulden Geldstrafe verurteilt. Der Vermittler war Nikolaus Kaminski, der Herausgeber der „Armee- und Marinezeitung", der vor dem Uebertritt zum Christentum Nuchem Karmselin hieß und wiederholt in Militärbefreiungsschwindel verwickelt war. Er hat sich im Vorjahre erschossen.

* **Der verlorene Sohn.** Man schreibt aus Pisa: Crispis einziger Sohn, der vor einigen Monaten seines liederlichen Lebenswandels halber dem hiesigen Arbeitshause übergeben worden war, wurde auf Anweisung seines Vaters von dort entlassen und ist sogleich nach Amerika abgereist.

* **Einem fast unglaublichen Heiratsschwindel** ist ein Marchese V. in Neapel zum Opfer gefallen. Derselbe suchte für seinen verwitweten Sohn eine zweite Gattin aus den Kreisen der ältesten und reichen Aristokratie und ließ sich hierbei von seinem Schneider, einem gewissen Lamonica, unterstützen. Eines Tages erschien letzterer bei dem Marchese mit einem alten Mönch, der sich für einen Vertrauten der fürstlichen Familie Colonna in Rom ausgab und seine Mitwirkung versprach, um für den jungen Marchese die Colonnasche Erbtochter zu gewinnen. Bereitwilligst gab der Marchese dem Mönch über 500 Lire, damit er nach Rom reise und den Handel einfädele; dann aber sah und hörte er nichts mehr, weder von dem Schneider noch von dem Mönch. Endlich suchte der Marchese den Schneider auf, erfuhr bei ihm die traurige Nachricht, daß der brave Mönch gestorben sei, erhielt aber auch das Versprechen, daß ein vornehmer Neapolitaner die Verhandlungen mit der Familie Colonna wieder aufzunehmen bereit sei. Diesen neuen Mittelsmann, einen Marchese P. M., stellte der Schneider in der That ein paar Tage später dem V. vor, und man einigte sich über die einzuschlagenden Wege. Der Marchese P. M. reiste nach Rom, was dem Marchese V. wieder die Kleinigkeit von 1000 und einige Lire kostete, und kehrte mit einem Heiratsvertrag zurück sowie mit der Freudenbotschaft, daß die Fürstin Colonna mit ihrer Tochter nach einigen Tagen Neapel besuchen werde, um den künftigen Gatten und seine Familie kennen zu lernen. In der That, von einer Depesche angekündigt, trafen die Damen in Begleitung ihrer Dienerschaft ein und nahmen Wohnung im Hotel Nobile. Im Frack und mit allen Dekorationen erschienen alsdann Vater und Sohn V., um ihre Aufwartung zu machen, wurden aber bei diesem ersten Versuch von den Damen nicht empfangen. Andern Tags wiederholten die beiden Herren ihren Besuch, nachdem zuvor ein Diener des Hauses V. ein Armband mit Brillanten als Geschenk des Bräutigams überbracht hatte. Infolgedessen wurden Vater und Sohn diesmal sehr freundlich empfangen, und man besprach in angenehmster Unterhaltung die finanzielle Seite der Sache. Von diesen Vereinbarungen hoch befriedigt, spielte der Marchese V. den Freigebigen und machte der Dienerschaft der Damen beim Weggehen Geschenke im Gesamtbetrage von 200 Lire. Tags darauf kehrte er verabredetermaßen ins Hotel Nobile zurück, um die Damen zum Notar abzuholen, wo der Ehevertrag unterzeichnet werden sollte. Aber die Damen waren, durch ein Telegramm des Fürsten Colonna gerufen, nach Rom zurückgekehrt. Der Marchese V. schrieb nach Rom, erhielt aber keine Antwort und entschloß sich dann, seinen Sohn mit dem Vermittler, Marchese P. M., nach Rom zu senden. Der Vermittler verlangte hierfür nochmals 200 Lire und erhielt sie. Am Bahnhof aber, als er mit dem Marchesino abreisen sollte, bekam er plötzlich heftige Leibschmerzen und blieb zurück. Der junge Heiratskandidat kam allein nach Rom und erfuhrt dort zu seinem Schrecken, daß die Familie Colonna sich seit mehreren Monaten in Turin befinde und eine heiratsfähige Tochter garnicht habe. Nun begriff er endlich, daß er geprellt war, kehrte heim und machte der Polizei Anzeige. Dieser gelang es zwar, den Schneider und den Marchese P. M., der wirklich ein Marchese ist, dingfest zu machen, aber den „gestorbenen" Mönch und die falschen Fürstinnen Colonna mit dem Brillanten-Armband hat man noch nicht gefunden.

Briefkasten der Expedition.

W., Zörbig. Die 4 Exemplare nach Löberitz sind seit dem 1. d. M. mit größter Regelmäßigkeit jeden Tag gesandt worden, und sind auch die Streifbänder noch nicht zurückgekommen, wie es das vorige Mal der Fall war. Wir werden bei der Ober-Postdirektion die nötigen Schritte thun, um die Zustellung an den dortigen Adressaten zu erreichen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 11. Oktober.

Aufgeboten: Der Fabrikarbeiter Jakob Jarysz und Maria Kegel (große Wallstraße 42). Der prakt. Arzt Dr. Eduard Trietzschler und Olga Riffelmann (Mügeln und Delitzscherstr. 22). Der Privatmann Karl Bierende und Emilie Köppe (Schützengasse 5 und Schützengasse 11). Der Handarbeiter Wilhelm Senger und Henriette Kagelmann (Fleischergasse 2). Der Handarbeiter Richard Geinitz und Johanne Poeschel (Lützen).

Eheschließungen: Der Kontorist Oskar Piller und Elisabeth Krahmer (Leipzig-Plagwitz und große Märkerstraße 7). Der Weichensteller Karl Siebenhühner und Wilhelmine Müller (Pfännerhöhe 44 und Breitestraße 15). Der Handarbeiter Hermann Schönbrodt und Minna Birkner (große Wallstraße 4). Der Handarbeiter Gottfried Bosling und Marianna Gewinner (Pfännerhöhe 44). Der Fischer Franz Hendel und Emma Lehmann (Weingärten 29 und Saalberg 16). Der Schmied Hugo Hecker und Minna Engelmann (Parkstraße 12 und Hedwigstraße 6). Der Kaufmann Robert Hoppe und Anna Leuter (Ludwigstraße 14).

Geboren: Dem Fabrikarbeiter Friedrich Ziebeck eine T., Frieda Klara (Wörmlitzerstraße 104). Dem Kaufmann Paul Koßeck eine T., Gertrud Elsa Martha (5. Vereinsstraße 14). Dem Glaser Otto Bamme eine T., Gertrud Hedwig (Thorstraße 12). Dem Hilfswagenmeister Gottfried Mattick eine T., Anna Hedwig Ella (Meckelstraße 22). Dem Schmied Julius Schröter eine T., Elsa Agnes (Schwetschkestraße 8). Dem Lackierer Otto Döschner ein S., Karl Willy (Wuchererstraße 73). Dem Kesselschmied Hermann Böge ein S., Karl Hermann (Liebenauerstraße 168). 2 unehel. T.

Gestorben: Der Magistratsbote Friedrich Mielke, 38 J. (Heinrichstraße 14). Der Arbeiter Josef Wawrczinetz, 17 J. (Klinik). Des Salzsieder August Köppchen T. Emma, 2 J. (Steinweg 52). Die Witwe Friederike Möbius geb. Fechtel, 73 J. (Hermannstraße 17). Des Müller Friedrich Römer S. Heinrich Friedrich, 3 T. (Klinik). Des Maurer August Stroß T. Gertrud, 1 Mon. (große Rittergasse 5). 1 unehel. S.

Giebichenstein, vom 7. bis 10. Okt.

Aufgeboten: Der Schlosser F. P. Protzell und A. M. Zeising (Halle und Giebichenstein). Der Handarbeiter E. E. Mickenheim und E. C. Geidies (Reilstraße 35). Der Handarbeiter E. F. Arndt und H. F. Lachmund (große Brunnenstraße 49).

Eheschließungen: Der Bäcker F. R. H. Reinel und E. E. Ludwig (Schulgasse 1 und Burgstraße 1a). Der Student der Landwirtschaft M. Chomsky und F. Lewin (Adolfstraße 2).

Geboren: Dem Maurer F. A. Obst eine T. (Hohestraße 16). Dem Tischler K. A. Koch ein S. (Angerstraße 3). Dem Handarbeiter C. A. Gießler eine T. (Auguststraße 59). Dem Maler F. J. Neumann eine T. (Auguststraße 53). Dem Handelsmann C. A. J. Banse ein S. (Hohestraße 22). Dem Zimmermann W. A. Jänicke eine T. (Eichendorffstraße 9). Dem Modelltischler A. J. Tiemann eine T. (Triftstraße 9).

Gestorben: Des Fabrikarbeiter J. C. A. Nawrodt S., totgeb. (große Brunenstraße 14). Des Fabrikarbeiter K. W. Morawe T., 1 J. 10 M. 9 T. (kleine Breitenstraße 11). Der Handarbeiter W. C. Becker, 34 J. 4 M. 14 T. (Reilstraße 63).

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Krüger** in Halle.

Soeben erschien die **3. Auflage** von

Die heilige Vehme des Militarismus.

Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen.

Von **Fritz Kunert.**

Preis 25 Pfennige.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung,** Bölbergasse 1.

Soeben erschienen:

Die heilige Inquisition.

Preis 60 ₰, auch in Heften à 15 ₰.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung** Bölbergasse 1.

Kartoffel-Handlung
Spitze 27
empfiehlt mehlreiche 5 Liter für 20 Pf.

Kartoffeln
in gr. Auswahl, mehlreich, ¼ Ztr. schon von 50 ₰ an, 5 Liter 20 ₰ empfiehlt
Fritz Stühler, Graseweg 10, Ecke.

Soeben erschien:
Glühlichter Nr. 102
Preis 10 ₰.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung,
Bölbergasse 1.

Futter-Kartoffeln
verkauft **Franz Enke,** Friedrichpl. 3.

Speise-Kartoffeln
zum Winterbedarf liefert frei Haus
Franz Enke, Friedrichplatz 3.

Kartoffeln zum Winterbedarf, Thür. Kuhkäse,
die schönsten im Geschm. auch z. Wiederverkauf empf. **F. Saalfeld,** Steinw. 18.

Kohlen-Offerte.
Mit heutigem Tage übernehme ich das Kohlengeschäft **Bäckergasse 2.** Ich bitte das meinem Vorgänger geschenkte Wohlwollen gütigst auch auf mich übertragen zu wollen. **Franz Seifarth.**

Stadt-Theater in Halle a. S.
Freitag den 13. Oktober.
Anfang 7¼ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
27. Vorst. 22. Abonnements-Vorst.
Farbe: **rot.**
Neu einstudiert:
Hans Heiling.
Romant. Oper in 3 Akten nebst Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.
Personen:
Die Königin der Erdgeister . . . . . Caliga-Ihlé.
Hans Heiling . . . . Hm. Bachmann.
Anna, seine Braut . . Lina Nordeck.
Gertrud, ihre Mutter . Martha Rothe.
Konrad, burggräflicher Leibschütz . . . . Rud. Armbrecht.
Stephan, Schmied des Dorfes . . . . . Johann Kaula.
Niklas . . . . . . Ad. Schumacher.
Chor der Erdgeister. Chor der Bauern und Bäuerinnen. Zwerge. Spielleute. Schützen. Fahnenträger.
Nach dem 1. Akte Pause.

Sonnabend den 14. Oktober 1893.
28. Vorstellung. 23. Abonn.-Vorstellg.
Zum 1. Male:
Der Freund des Fürsten.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Ernst Wichert.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**
Die **French's Truppe** (fünf Personen), Bravour-Rollschuhläufer und Kunst-Radfahrer). — Miß **Bianka Brasseley,** Parterre-Akrobatin mit Lawinensturz. — Die **Gebrüder Corty,** exzentr. Reckturner. — Hr. **Jean Crassé** mit Miß **Emmy,** Instrumental- und Vogelstimmen-Imitator. — Fräulein **Hermine Orla,** Lieder- und Konzertsängerin. — Die **Geschwister Anna und Sigmund Linné,** Original-Gesangs- und Charakter-Duettisten.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Hänels Schwarzbrot
bietet vollständigen Ersatz für Hausbackenbrot. Infolge größerer Abschlüsse liefere ich jetzt 5½ Pfund 1. Sorte für 50 ₰, 6 Pfund 2. Sorte für 50 ₰ frei Haus durch mein Geschirr.
Karlstraße 1.

Concordia-Theater.
Donnerstag den 12. Oktober.
2. Gastspiel des Herrn Leon Hartmann vom Nationaltheater in Pest.
Der Zigeuner.
Hierauf:
Die Zillerthaler.
Freitag den 13. Oktober
3. Gastspiel des Herrn Leon Hartmann.
Der Zigeuner.
Hierauf:
Die Zillerthaler.

Zum Zwinger.

Freitag den 13. Oktober
gr. Schlachtefest
Früh 9 Uhr: **Wellfleisch,** abends: **frische Wurst und Suppe.**
Es ladet freundl. ein
Franz Pirschky.

Freitag
Schlachtefest.
Aug. Grenzdörfer,
Böllbergerweg.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
F. Vetter, Martinsg. 8.

E. Ellissen
Fleischergasse 25
Künstliche Zähne, Plombieren etc.

Felle, alle Sorten kauft fortwähr.
Hahn,
große Brauhausgasse 27.

Merseburg.
Halte mein **Mehl-, Viktualien- und Flaschenbier-Geschäft** bei Bedarf bestens empfohlen bei außergewöhnlich billigen Preisen.
R. Ziesche, Roßmarkt 10.

Tafeläpfel im ganzen und einzelnen empf.
Mittelstraße 4.

Einband-Decken
zur
Illustrierten Weltgeschichte
Preis 80 Pf.
Zu haben in der
Volksbuchhandlung,
Bölbergasse 1.

Ein junges Mädchen zum Mäntelnähen ges. od. lernendes Steinweg 51, II.

Asche holt billig ab und fährt billig Möbel **Hädicke,** Spitze 27.

Ein 1½jähr. **Zugbock** zu verkaufen Bäckergasse 5.

Einf. Schreibpult, Waschbank u. Restaurationsventil. verk. bill. Thorstr. 18, H. p.

Schöne Einrichtung für Kanarienzucht billig zu verkaufen gr. Sandberg 15, I.

Wäsche zum Glanzplätten wird angenommen Kutschgasse 3, III.

Gebr. Kinderwagen billig zu verkaufen Schmeerstraße 21, i. H. p.

Därme,
trocken und gesalzen, (Wurstspeile) sind gut und billig zu haben bei
Hahn, große Brauhausgasse 27.

Neuer Berliner Ofen preiswert zu verkaufen Saalberg 1.

Ein kleiner Handwagen zu kaufen gesucht Wettinerplatz 2.

Verhältnish. 2 Bettst. mit Matr. sof. spottbill. zu verk. Lindenstraße 74, p.

Wohnung
für 50 Thlr. zu verm. Händelstaße 28

Wohnung für 40 und 45 Thlr., vornh., sof. od. sp. zu verm. Wuchererstr. 47.

Wohnungen zu 30 und 32 Thlr. zu verm. Kröllwitz, Dölauerstr. 6.

Frdl. Stube nebst Zub. sogl. od. 1. Jan. für 20 Thlr. zu verm. Weingärten 46.

Stube, Kammer und Küche zu verm. Unterplan 8.

Anst. junger Mensch findet frdl. Logis mit Pension Königstraße 73, H. II.

Sonnabend abend von Beesenerstr. bis Kaiser Wilhelmshalle ein h. Plaid verl. Geg. Bel. abz. Beesenerstr. 20 b. Fr. Kriebel

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218931013-13/fragment/page=0004